

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:770703-2023:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Sindelfingen: Installation von Schaltanlagen
2023/S 245-770703**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Namen und auf Rechnung für den Eigenbetrieb
Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen
Nationale Identifikationsnummer: DE145047086
Postanschrift: Arthur-Gruber-Str. 70
Ort: Sindelfingen
NUTS-Code: DE112 Böblingen
Postleitzahl: 71065
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe-ffk@klinikverbund-suedwest.de
Telefon: +49 70319811062
Fax: +49 70319812-062

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.klinikverbund-suedwest.de>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.klinikverbund-suedwest.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Gebäudeautomation
Referenznummer der Bekanntmachung: 481_01

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45315700 Installation von Schaltanlagen

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand der Beschaffung ist die Installation von Anlagen der Gebäudeautomation, HLSE-Anlagen mit GLT, Schaltschränke, Automatisierungseinrichtungen, Verkabelung, Feldgeräte, Programmierung.

- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**
Wert ohne MwSt.: 0.01 EUR
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
48921000 Automatisierungssystem
51900000 Installation von Lenk- und Steuersystemen
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE112 Böblingen
Hauptort der Ausführung:
Böblingen
Flugfeldareal
71034 Böblingen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Für die wirtschaftliche Neuordnung des Klinikverbundes Süd-West werden die Klinikstandorte Böblingen und Sindelfingen in einem Neubau auf dem Flugfeldgelände in Böblingen zusammengelegt. Gemäß Aufgabenstellung galt es, die medizinischen Belange eines Großklinikums mit seinen engen Funktionsbeziehungen mit dem städtebaulichen Kontext, aufbauend auf den Ergebnissen des städtebaulichen Ideen-Wettbewerbs zu vereinen. Dabei sollen die Bezüge zum Bahnhof Böblingen / Stadtkern, sowie die städtebauliche Leitidee und Stadtentwicklung nahtlos an das Planungsgebiet in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Es wird ein Haus mit ca. 700 Betten und 15 OP-Sälen (davon 2 Reserveflächen) geplant. Der Auftraggeber ist die Kreiskliniken Böblingen gGmbH im Namen und auf Rechnung für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen.
Gegenstand der Beschaffung ist die Installation von Anlagen der Gebäudeautomation, HLSE-Anlagen mit GLT, Schaltschränke, Automatisierungseinrichtungen, Verkabelung, Feldgeräte, Programmierung.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Qualitätskriterium - Name: Vorschlag für eine termingerechte Werk- und Montageplanung sowie für ein Logistikkonzept, Lieferung/Lagerung/Verwaltung der Materialien und Großkomponenten, An-/Abfahrt des eingesetzten Personals / Gewichtung: 7,5
Qualitätskriterium - Name: Konzept zum Schnittstellenmanagement zu Fremdgewerken und Zusammenarbeit mit den ausführenden Firmen und Inbetriebnahmeprozess von Fremdanlagen / Gewichtung: 7,5
Qualitätskriterium - Name: Konzept zur Sicherstellung der Ausführungsqualität des stufenweisen Bauablaufes / Gewichtung: 5,0
Preis - Gewichtung: 80
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- Abschnitt IV: Verfahren**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2022/S 128-363384](#)

IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: FFK-076-481_01

Bezeichnung des Auftrags:

Gebäudeautomation

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

11/12/2023

V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter*innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter*innen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: Sauter-Cumulus GmbH

Nationale Identifikationsnummer: HRB 347

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postleitzahl: 70327

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 0.01 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0.01 EUR

V.2.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Ort: Karlsruhe

Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

15/12/2023